124605/EU XXIV.GP
Eingelangt am 11/09/13

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 10.9.2013
COM(2013) 622 final

PART 2

ANHANG

zum Vorschlag für eine

RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Festlegung technischer Vorschriften für Binnenschiffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

ANHANG

zum Vorschlag für eine

RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Festlegung technischer Vorschriften für Binnenschiffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

Anhang III Bereiche möglicher zusätzlicher technischer Vorschriften für Fahrzeuge auf Binnenwasserstraßen der Zonen 1 und 2

Anhang IV Bereiche möglicher Einschränkungen der technischen Vorschriften für Fahrzeuge auf Binnenwasserstraßen der Zonen 3 und 4

Anhang V Muster der Unionszeugnisse für Binnenschiffe

Anhang VI Muster des Verzeichnisses der Unionszeugnisse für Binnenschiffe

Anhang VII Klassifikationsgesellschaften

ANHANG III

BEREICHE MÖGLICHER ZUSÄTZLICHER TECHNISCHER VORSCHRIFTEN FÜR FAHRZEUGE AUF BINNENWASSERSTRASSEN DER ZONEN 1 UND 2

Alle von einem Mitgliedstaat nach Artikel 5 Absatz 1 dieser Richtlinie erlassenen zusätzlichen technischen Vorschriften für Fahrzeuge, die die Binnenwasserstraßen der Zone 1 und/oder 2 auf dem Gebiet dieses Mitgliedstaates befahren, sind auf folgende Bereiche begrenzt:

1. Begriffsbestimmungen

– Erforderlich für das Verständnis der zusätzlichen Vorschriften

2. Beständigkeit

– Verstärkung der Struktur

– Zeugnis/Bescheinigung einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft

3. Sicherheitsabstand und Freibord

– Freibord

– Sicherheitsabstand

4. Verschlusszustand der Öffnungen des Schiffskörpers und der Aufbauten

– Aufbauten

– Türen

– Fenster und Oberlichter

– Ladeluken

– sonstige Öffnungen (Lüftungs-, Abgasleitungen usw.)

5. Ausrüstung

– Anker und Ankerketten

– Navigationslichter

– Schallsignalanlagen

– Kompass

– Radar

– Sende- und Empfangsanlagen

– Rettungsmittel

– Verfügbarkeit von Seekarten

6. Sonderbestimmungen für Fahrgastschiffe

– Stabilität (Windstärke, Kriterien)

– Rettungsmittel

– Freibord

– Sicherheitsabstand

– freie Sicht

7. Verbände und Containerverkehr

– Verbindungen Schubboot-Leichter
– Stabilität der Fahrzeuge/Leichter, die Container befördern

ANHANG IV

BEREICHE MÖGLICHER EINSCHRÄNKUNGEN DER TECHNISCHEN VORSCHRIFTEN FÜR FAHRZEUGE AUF BINNENWASSERSTRASSEN DER ZONEN 3 UND 4

Die von einem Mitgliedstaat gemäß Artikel 5 Absatz 7 dieser Richtlinie erlassenen eingeschränkten technischen Vorschriften für Schiffe, die ausschließlich auf Wasserstraßen der Zone 3 oder 4 auf dem Gebiet dieses Mitgliedstaats verkehren, sind auf die nachstehend aufgeführten Bereiche beschränkt:

Zone 3

– Ankerausrüstung, einschließlich der Länge der Ankerketten

– Geschwindigkeit (Vorausfahrt)

– Sammelrettungsmittel

– 2-Abteilungsstatus

– freie Sicht

Zone 4

– Ankerausrüstung, einschließlich der Länge der Ankerketten

– Geschwindigkeit (Vorausfahrt)

– Rettungsmittel

– 2-Abteilungsstatus

– freie Sicht

– zweites unabhängiges Antriebssystem

ANHANG V

MUSTER DER UNIONSZEUGNISSE FÜR BINNENSCHIFFE

Teil I

MUSTER DES UNIONSZEUGNISSES FÜR BINNENSCHIFFE

UNIONSZEUGNIS FÜR BINNENSCHIFFE

(Platz für das Hoheitszeichen des Staates)

NAME DES STAATES

SCHIFFSZEUGNIS Nr. .....

Ort, Datum .....

Untersuchungskommission

.....

Seal

.....

(Unterschrift)

Bemerkungen:

Das Fahrzeug darf aufgrund dieses Zeugnisses nur solange zur Schifffahrt verwendet werden, wie es sich in dem darin angegebenen Zustand befindet.

Nach jeder wesentlichen Änderung oder Havarie darf das Fahrzeug erst wieder in Fahrt gesetzt werden, nachdem es aufgrund einer Sonderuntersuchung erneut dafür zugelassen worden ist.

Jede Namensänderung, jeden Eigentumswechsel, jede neue Eichung des Fahrzeugs sowie jede Änderung der Registrierung oder des Heimatorts hat der Eigner oder sein Bevollmächtigter der zuständigen Behörde mitzuteilen. Er hat dieser Behörde das Unionszeugnis für Binnenschiffe zur Eintragung der Änderung vorzulegen.

Schiffszeugnis Nr. ..... der Untersuchungskommission .....

1. Name des Fahrzeugs	2. Art des Fahrzeugs	3. Einheitliche europäische Schiffsnummer
4. Name und Adresse des Eigners		
5. Ort und Nummer der Registrierung	6. Heimatort	
7. Baujahr	8. Name und Ort der Bauwerft	

9. Dieses Zeugnis ersetzt das am ..... von der Untersuchungskommission ..... ausgestellte Schiffszeugnis Nr. .....

10. Das oben genannte Fahrzeug ist aufgrund einer Besichtigung vom*) .....

sowie der Bescheinigung vom*) .....

der anerkannten Klassifikationsgesellschaft .....

zur Fahrt
- auf den Wasserstraßen der EU der Zone(n) (*)
.....
- auf den Wasserstraßen der Zone(n) (*)
.....
in .....(Namen der Staaten(*)) ....
mit Ausnahme von:.....
.....
.....
-auf den folgenden Wasserstraßen in:...(Name des Staates(*))..... .....
.....
.....
.....

mit der angegebenen höchstzulässigen Einsenkung sowie der nachstehend angegebenen Ausrüstung und Besatzung für tauglich befunden worden.

11. Die Gültigkeit dieses Schiffszeugnisses erlischt am.....

*) Änderung(en) unter Nummer(n): .....

Neuer Wortlaut: .....
.....
.....

*) Diese Seite wurde ersetzt.

Ort, Datum ..... Untersuchungskommission

.....

Seal

.....

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen.

Schiffszeugnis Nr. ..... der Untersuchungskommission:.....

12. Die Schiffszeugnisnummer 1, die Einheitliche Europäische Schiffsnummer 2, die Registernummer 3 und die Eichscheinnummer 4 mit ihren dazugehörigen Zeichen sind an den folgenden Stellen des Fahrzeugs angebracht

1 .....

2 .....

3 .....

4 .....

13. Die höchstzulässige Einsenkungstiefe ist an jeder Seite des Fahrzeugs durch

- zwei - ..... - Einsenkungsmarken bezeichnet*).
- die obersten Eichmarken gekennzeichnet*).

Zwei Tiefgangsanzeiger sind angebracht*).
Als Tiefgangsanzeiger dienen die hinteren Eichskalen; die Zahlen für den Tiefgang sind hinzugefügt*).

14. Das Fahrzeug ist – mit den unter den Nummern 15 und 52 genannten Einschränkungen*) tauglich zum

1. Schieben*)
1.1 in starrer Verbindung*)
1.2 mit gesteuertem Knicken*)
2. Geschoben werden*)
2.1 in starrer Verbindung*)
2.2 in starrer Verbindung an der Spitze des Verbandes*)
2.3 mit gesteuertem Knicken*)
3. Fortbewegen längsseits gekuppelter Fahrzeuge*)
4. Fortbewegtwerden längsseitsgekuppelt*)
5. Schleppen*)
5.1 von Fahrzeugen ohne Maschinenantrieb*)
5.2 von Fahrzeugen mit Maschinenantrieb*)
5.3 nur zu Berg*)
6. Geschleppt werden*)
6.1 als Fahrzeug mit Maschinenantrieb*)
6.2 als Fahrzeug ohne Maschinenantrieb*)

*) Änderung(en) unter Nummer(n): .....
Neuer Wortlaut: .....
.....
.....

*) Diese Seite wurde ersetzt.

Ort, Datum ..... Untersuchungskommission .....
.....

Seal

....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen.

Schiffszeugnis Nr. .... der Untersuchungskommission .....

15. Zugelassene Formationen

1. Das Fahrzeug ist für die Fortbewegung folgender Formationen zugelassen:

Formations-skizze	Beschränkungen aufgrund der Kapitel 5 und 16								
	max. Abmessungen m		Fahrtrichtung und Beladungszustand ZU BERG		ZU TAL		bis max. eingetauchter Querschnitt in m²		Bemerkungen
Nr.	Länge	Breite	beladen t	leer	beladen t	leer	zu Berg	zu Tal	

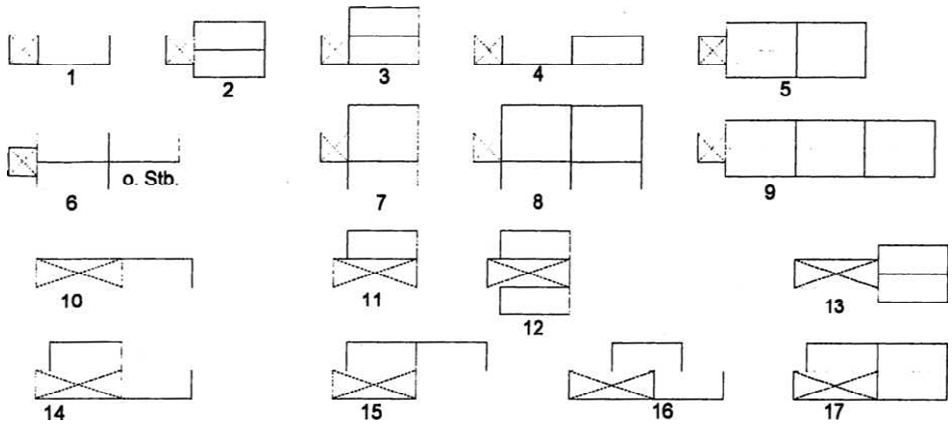

Andere Formationen

Zeichenerklärung

2. Kupplungen:

Art der Kupplungen: ……..

Anzahl der Kupplungen je Seite: ……..

Anzahl der Kupplungsdrahtseile: ……..

Länge je Kupplungsdrahtseil: ……. m

Bruchkraft je Längsverbindung: … kN

Bruchkraft je Kupplungsdrahtseil: ……. kN

Anzahl der Drahtseilführungen:

*) Änderung(en) unter Nummer(n): .....

Neuer Wortlaut: .....

.....

*) .....

Diese Seite wurde ersetzt.

Ort, Datum ..... Untersuchungskommission

.....

Seal

.....

(Unterschrift)

---

*) Nichtzutreffendes streichen.

Schiffszeugnis Nr. ..... der Untersuchungskommission .....

16.	Eichschein Nr. ..... des Schiffseichamtes ..... vom.....			
17a. 17b.	Länge ü. a. m Länge L m	18a. Breite ü. a. m 18b. Breite B m	19. Tiefgang ü. a. m 19b. Tiefgang T m	20. Freibord cm
21.	Tragfähigkeit/Verdrängung*) t/m3*)	22. Anzahl Fahrgäste:	23. Anzahl Fahrgastbetten:	
24.	Anzahl wasserdichter Querschotte	25. Anzahl Laderäume	26. Art des Lukendachs	
27.	Anzahl Motoren zum Hauptschiffsantrieb	28. Total Hauptantriebsleistung kW	29. Anzahl Hauptpropeller	
30.	Anzahl Bugankerwinden davon ..... mit Kraftantrieb		31. Anzahl Heckankerwinden davon ..... mit Kraftantrieb	
32.	Anzahl Schlepphaken	33. Anzahl Schleppwinden davon ..... mit Kraftantrieb		
34.	Ruderanlagen			
	Anzahl Hauptruderblätter	Hauptruderantrieb - handbetrieben *) - elektrisch *)	- elektrisch/hydraulisch *) - hydraulisch*)	
	Andere Anlagen: Ja/Nein*)			Art:
	Flankenruder: Ja/Nein*)	Flankenruderantrieb: - handbetrieben *) - elektrisch *)	- elektrisch/hydraulisch *) - hydraulisch*)	
	Bugrudereinrichtung Ja/Nein*)	- Bugruder*) - Bugstrahl*) - andere Einrichtung*)	- fernbedient Ja/Nein*)	Inbetriebnahme fernbedient Ja/Nein*)
35	Lenzeinrichtungen Anzahl der Lenzpumpen Mindestfördermenge		davon mit Motorantrieb erste Lenzpumpe … l/min zweite Lenzpumpe … l/min	

*) Änderung(en) unter Nummer(n): .....

Neuer Wortlaut: .....

.....

.....

*) Diese Seite wurde ersetzt.

Ort, Datum ..... Untersuchungskommission

.....

Seal

..... .

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen.

Schiffszeugnis Nr. .... der Untersuchungskommission ...

36.	Anzahl und Lage der Absperrorgane nach Artikel 8.08, Nummern 10 und 11			
37.	Anker			
	Anzahl Buganker	Gesamtmasse Buganker	Anzahl Heckanker	Gesamtmasse Heckanker
	.....	..... kg	.....	..... kg
38.	Ankerketten			
	Anzahl Bugankerketten	Länge je Kette	Bruchkraft je Kette	
	.....	..... m	..... kN	
	Anzahl Heckankerketten	Länge je Kette	Bruchkraft je Kette	
	.....	..... m	..... kN	
39.	Drahtseile zum Festmachen			
	1. Seil mit einer Länge von ..... m und einer Bruchkraft von ..... kN			
	2. Seil mit einer Länge von ..... m und einer Bruchkraft von..... kN			
	3. Seil mit einer Länge von ..... m und einer Bruchkraft von..... kN			
40.	Drahtseile zum Schleppen			
	..... mit einer Länge von ..... m und einer Bruchkraft von ..... kN			
	..... mit einer Länge von ..... m und einer Bruchkraft von..... kN			
41.	Sicht- und Schallzeichen Die Leuchten, Flaggen, Bälle, Döpper und Schallgeräte zur Bezeichnung des Fahrzeugs sowie zum Geben der in den schifffahrtspolizeilichen Vorschriften der Mitgliedstaaten vorgeschriebenen Sicht- und Schallzeichen befinden sich an Bord, ebenso wie die vom Bordnetz unabhängigen Ersatzlichter für die Lichter für das Stillliegen nach den schifffahrtspolizeilichen Vorschriften der Mitgliedstaaten.			
*)	Änderung(en) unter Nummer(n): ..... Neuer Wortlaut:			
*)	Diese Seite wurde ersetzt.			
	Ort, Datum		Untersuchungskommission	
	Seal			
			..... (Unterschrift)	

*) Nichtzutreffendes streichen.

42. Sonstige Ausrüstung

Wurfleine

Landsteg nach Artikel 10 Nummer 2 Buchstabe d

nach Artikel 15.06 Nummer 12

Länge … m

Bootshaken

Verbandskasten

Doppelglas

Plakat betreffend die Rettung

Ertrinkender

feuerbeständige Behälter

Außenbordtreppe/Leiter*)

Sprechverbindung

- Wechselsprechanlage*)
- Gegensprechanlage/Telefon*)
- interne betriebliche Sprechfunkverbindung (*)

Sprechfunkanlage

- Verkehrskreis Schiff — Schiff
- Verkehrskreis nautische Information
- Verkehrskreis Schiff — Hafenbehörde

Krane

- nach Artikel 11.12 Nummer 9*)
- andere Krane mit einer Nutzlast bis 2000 kg (*)“

43. Einrichtungen zur Brandbekämpfung

Anzahl tragbare Feuerlöscher …, Feuerlöschpumpen …, Hydranten …

Fest installierte Feuerlöschanlagen in Wohnungen usw. Nein /Anzahl .....*)

Fest installierte Feuerlöschanlagen in Maschinenräumen usw. Nein /Anzahl .....*)

Die Motorlenzpumpe ersetzt eine Feuerlöschpumpe … Ja/Nein (*)"

44. Rettungsmittel

Anzahl Rettungsringe.....…, davon mit Licht....., mit Leine.....*)

Eine Rettungsweste für jede gewöhnlich an Bord befindliche Person/nach EN 395: 1998, EN 396: 1998, EN ISO 12402-3:2006 oder EN ISO 12402-4:2006 (*)

Ein Beiboot mit 1 Satz Ruderriemen, 1 Festmacheleine, 1 Schöpfgefäß/nach EN 1914: 1997 (*)

Plattform oder Einrichtung nach Artikel 15.15 Nummer 5 oder Nummer 6 (*)

Anzahl, Art und Aufstellungsort(e) der Übergangseinrichtungen nach Artikel 15.09 Nummer 3.....

.....

.....

Anzahl Einzelrettungsmittel für Bordpersonal … ,

davon nach Artikel 10.05 Nummer 2 … (*)

Anzahl Einzelrettungsmittel für Fahrgäste … (*)

Sammelrettungsmittel, anrechenbar auf Anzahl … Einzelrettungsmittel (*)

zwei Atemschutzgeräte, zwei Ausrüstungssätze nach Artikel 15.12 Nummer 10 Buchstabe b, Anzahl … Fluchthauben (*)

Sicherheitsrolle und Sicherheitsplan sind wie folgt ausgehängt:.....

.....

45. Sondereinrichtung des Steuerhauses für die Führung des Schiffes durch eine Person bei Radarfahrt:

Das Schiff verfügt über einen Radareinmannsteuerstand *)

*) Änderung(en) unter Nummer(n): .....

Neuer Wortlaut: .....

.....

.....

*) Diese Seite wurde ersetzt.

Ort, Datum .....

Untersuchungskommission

.....

Seal

.....

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen.

Schiffszeugnis Nr. .... der Untersuchungskommission ...

46. Betriebsformen nach nationalen oder internationalen Besatzungsvorschriften **)

47. Ausrüstung des Schiffes nach Artikel 23.09

Das Schiff (erfüllt)*)/(erfüllt nicht)*) Artikel 23.09, Nummer 1.1*)/(Artikel 23.09, Nummer 1.2*)

Raum zum Eintrag der nach nationalen oder internationalen Vorschriften vorgeschriebenen Mindestbesatzung**)	Raum zum Eintrag der nach Nummer 46 beschriebenen Betriebsformen		
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

48. Raum zum Eintrag der Mindestbesatzung für Schiffe, die aufgrund nationaler oder internationaler Vorschriften nicht unter allgemein geregelte Kategorien fallen**).....

	Raum zum Eintrag der Betriebsformen**)		
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

Bemerkungen und besondere Bedingungen:

.....
.....
.....
.....
.....

*) Änderung(en) unter Nummer(n): .....

Neuer Wortlaut: .....
.....
.....

*) Diese Seite wurde ersetzt.

Ort, Datum ..... Untersuchungskommission

.....

Seal

.....

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen.

**) Die Mitgliedstaaten können sich für die Anwendung nationaler oder internationaler Vorschriften entscheiden oder

keine Anforderungen stellen.

Schiffszeugnis Nr. .... der Untersuchungskommission ...

49. **Verlängerung/Bestätigung*) der Gültigkeit des Zeugnisses*) Bescheinigung einer Nach-/Sonderuntersuchung*)**

Die Untersuchungskommission hat das Schiff am .....untersucht .....*).

Der Untersuchungskommission wurde eine Bescheinigung der anerkannten Klassifikationsgesellschaft .....vom ..... vorgelegt*).

.....

Anlass der Untersuchung/Bescheinigung*):

.....

.....

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses/der Bescheinigung*) bleibt die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses bestehen*) wird die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses verlängert*)

bis zum ..... .

..... , ...

(Ort) (Datum)

.....

Untersuchungskommission

Seal

.....

_____ (Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen.

49. **Verlängerung/Bestätigung*) der Gültigkeit des Zeugnisses*) Bescheinigung einer Nach-/Sonderuntersuchung*)**

Die Untersuchungskommission hat das Schiff am .....untersucht .....*).

Der Untersuchungskommission wurde eine Bescheinigung der anerkannten Klassifikationsgesellschaft .....vom ..... vorgelegt*).

.....

Anlass der Untersuchung/Bescheinigung*):

.....

.....

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses/der Bescheinigung*) bleibt die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses bestehen*) wird die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses verlängert*)

bis zum ..... .

..... , ...

(Ort) (Datum)

.....

Untersuchungskommission

Seal

.....

_____ (Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen.

49. **Verlängerung/Bestätigung*) der Gültigkeit des Zeugnisses*) Bescheinigung einer Nach-/Sonderuntersuchung*)**

Die Untersuchungskommission hat das Schiff am .....untersucht .....*).

Der Untersuchungskommission wurde eine Bescheinigung der anerkannten Klassifikationsgesellschaft .....vom ..... vorgelegt*).

.....

Anlass der Untersuchung/Bescheinigung*):

.....

.....

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses/der Bescheinigung*) bleibt die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses bestehen*) wird die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses verlängert*)

bis zum ..... .

..... , ...

(Ort) (Datum)

.....

Untersuchungskommission

Seal

.....

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen.

Schiffszeugnis Nr. .... der Untersuchungskommission ...

49. **Verlängerung/Bestätigung*) der Gültigkeit des Zeugnisses*)** **Bescheinigung einer Nach-/Sonderuntersuchung*)**

Die Untersuchungskommission hat das Schiff am .....untersucht .....*).

Der Untersuchungskommission wurde eine Bescheinigung der anerkannten Klassifikationsgesellschaft .....vom ..... vorgelegt*).

.....

Anlass der Untersuchung/Bescheinigung*):

.....

.....

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses/der Bescheinigung*) bleibt die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses bestehen*) wird die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses verlängert*)

bis zum ..... .

..... , ...

(Ort) (Datum)

.....

Untersuchungskommission

Seal

.....

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen.

49. **Verlängerung/Bestätigung*) der Gültigkeit des Zeugnisses*)** **Bescheinigung einer Nach-/Sonderuntersuchung*)**

Die Untersuchungskommission hat das Schiff am .....untersucht .....*).

Der Untersuchungskommission wurde eine Bescheinigung der anerkannten Klassifikationsgesellschaft .....vom ..... vorgelegt*).

.....

Anlass der Untersuchung/Bescheinigung*):

.....

.....

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses/der Bescheinigung*) bleibt die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses bestehen*) wird die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses verlängert*)

bis zum ..... .

..... , ...

(Ort) (Datum)

.....

Untersuchungskommission

Seal

.....

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen.

49. **Verlängerung/Bestätigung*) der Gültigkeit des Zeugnisses*) Bescheinigung einer Nach-/Sonderuntersuchung*)**

Die Untersuchungskommission hat das Schiff am .....untersucht .....*).

Der Untersuchungskommission wurde eine Bescheinigung der anerkannten Klassifikationsgesellschaft .....vom ..... vorgelegt*).

.....

Anlass der Untersuchung/Bescheinigung*):

.....

.....

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses/der Bescheinigung*) bleibt die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses bestehen*) wird die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses verlängert*)

bis zum ..... .

..... , ...

(Ort) (Datum)

.....

Untersuchungskommission

Seal

.....

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen.

Schiffszeugnis Nr. .... der

Untersuchungskommission ..

50. **Bescheinigung für Flüssiggasanlage(n)**

Die auf dem Fahrzeug vorhandene(n) Flüssiggasanlage(n) ist/sind von dem Sachverständigen*) .....

.....

und entspricht/entsprechen nach seinem Annahmebericht vom ..... *) den vorgeschriebenen Bedingungen.

Die Anlage(n) umfasst/umfassen die folgenden Verbrauchsgeräte:

Anlage	Lfd. Nr.	Art	Marke	Typ	Standort

Diese Bescheinigung gilt bis zum .....

..... , ...

(Ort) (Datum)

…… .....

Sachverständiger*) Untersuchungskommission

Seal

....

(Unterschrift)

*) Änderung(en) unter Nummer(n): .....

Neuer Wortlaut: .....

.....

.....

*) Diese Seite wurde ersetzt.

Ort, Datum ..... Untersuchungskommission

.....

Seal

.....

(Unterschrift)

---

*) Nichtzutreffendes streichen.

Schiffszeugnis Nr. .... der Untersuchungskommission ...

51. **Verlängerung der Bescheinigung für Flüssiggasanlage(n)**
Der Gültigkeitszeitraum der Bescheinigung für Flüssiggasanlage(n)
vom ..... wird verlängert bis zum .....
- aufgrund der Nachprüfung durch den Sachverständigen .....
- laut Abnahmebericht .....

..... , ...
(Ort) (Datum)

.....
Untersuchungskommission

Seal

.....
(Unterschrift)

51. **Verlängerung der Bescheinigung für Flüssiggasanlage(n)**
Der Gültigkeitszeitraum der Bescheinigung für Flüssiggasanlage(n)
vom ..... wird verlängert bis zum .....
- aufgrund der Nachprüfung durch den Sachverständigen .....
- laut Abnahmebericht .....

..... , ...
(Ort) (Datum)

.....
Untersuchungskommission

Seal

.....
(Unterschrift)

51. **Verlängerung der Bescheinigung für Flüssiggasanlage(n)**
Der Gültigkeitszeitraum der Bescheinigung für Flüssiggasanlage(n)
vom ..... wird verlängert bis .....
- aufgrund der Nachprüfung durch den Sachverständigen .....
- laut Abnahmebericht .....

..... , ...
(Ort) (Datum)

.....
Untersuchungskommission

Seal

.....

(Unterschrift)

Schiffszeugnis Nr. .... der Untersuchungskommission ...

52. Anhang zum Schiffszeugnis Nr. .....

*) Änderung(en) unter Nummer(n): .....
Neuer Wortlaut: .....

*) Diese Seite wurde ersetzt.
Ort, Datum ..... Untersuchungskommission
.....

Seal

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen.

Fortsetzung auf Seite*) .....

Ende des Unionszeugnisses für Binnenschiffe*)

Teil II

MUSTER EINES ZUSÄTLICHEN UNIONSZEUGNISSES FÜR BINNENSCHIFFE

Anlage zum Schiffsattest für den Rhein Nr. …….	Seite 1

ZUSÄTZLICHES UNIONSZEUGNIS FÜR BINNENSCHIFFE

(Platz für das Hoheitszeichen des Staates)

NAME DES STAATES

Name und Anschrift der zuständigen Behörde, die das zusätzliche Zeugnis ausstellt

1. Name des Schiffes ……...…….

2. Einheitliche europäische Schiffsnummer

3. Ort und Nummer der Registrierung

4. Registrierungsland und/oder Heimatort [(1)] ……..……..…….…….……

5. Aufgrund des Schiffsattests für den Rhein Nr. …….

vom …….…….. gültig bis zum ……..……..

6. Aufgrund des Ergebnisses der Untersuchung von …….……

……. am

7. ist das oben bezeichnete Schiff für tauglich befunden zur Fahrt auf den EU-Binnenwasserstraßen der Zone(n) ……

……..……

8. Die Gültigkeit dieses zusätzlichen Zeugnisses erlischt am ……..…….

9. Ausgestellt in ……. am …….

10.

…….

(Die zuständige Behörde)

…….

(Unterschrift)

---

[1] Nichtzutreffendes streichen

11.

		Zone und/oder Wasserstraßen [1]				
		4	3	2	1	
Freibord (cm)	mit geschlossenem Laderaum					
	mit offenem Laderaum					

12. Abweichungen vom Schiffsattest für den Rhein Nr. …….

……

……

……

……

……

……

13. Die Vermerke des Schiffsattests für den Rhein über die Zahl der Besatzungsmitglieder finden keine Anwendung.

14. Aufgrund des Schiffsattests für den Rhein Nr. …….

vom …….…….. gültig bis zum …….……..

Aufgrund des Ergebnisses der Untersuchung von …….

……. am

wird die Gültigkeit dieses zusätzlichen Zeugnisses verlängert/erneuert[1] bis zum ……..…….

…….. ……

(Ort) (Datum)

…….

(Die zuständige Behörde)

…….

(Unterschrift)

---

(1) Nichtzutreffendes streichen

Teil III

MUSTER DES VORLÄUFIGEN UNIONSZEUGNISSES FÜR BINNENSCHIFFE

Vorläufiges Unionszeugnis für Binnenschiffe*) / Vorläufiges Zulassungszeugnis*)

Nr. .....

1. Name des Fahrzeugs	2. Art des Fahrzeugs	3. Einheitliche europäische Schiffsnummer
4. Name und Adresse des Eigners		
5. Länge L/ L_{WL}*) ..... Anzahl Fahrgäste ..... Anzahl Betten*)		
6. Raum zum Eintrag der Besatzung.....		
6.1. Raum zum Eintrag der nach nationalen oder internationalen Vorschriften beschriebenen Betriebsformen**.		
6.2. Ausrüstung des Schiffes nach Artikel 23.09 Das Schiff (erfüllt)*)/(erfüllt nicht)*) Artikel 23.09, Nummer 1.1*)/(Artikel 23.09, Nummer 1.2*)		

Raum zum Eintrag der nach nationalen oder internationalen Vorschriften vorgeschriebenen Mindestbesatzung**)	Raum zum Eintrag der nach 6.1 beschriebenen Betriebsformen		
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

6.3.	Raum zum Eintrag der Mindestbesatzung für Schiffe, die aufgrund nationaler oder internationaler Vorschriften nicht unter allgemein geregelte Kategorien fallen**) .....
7.	Flüssiggasanlage(n) Die Bescheinigung ist gültig bis zum .....

8.	Besondere Bedingungen

9.	Beförderung gefährlicher Güter: siehe gesondertes Eintragungsfeld*)
10.	Gültigkeit Das vorläufige Schiffszeugnis*)/vorläufige Zulassungszeugnis*) ist gültig bis ..... für die Fahrt*)/für eine einmalige Fahrt*) ..... (Datum) **Das vorstehend beschriebene Fahrzeug ist tauglich befunden worden,** **- auf den Wasserstraßen der EU der Zone(n)(*)..... .....** **- auf den Wasserstraßen der Zone(n .....** **in (Name der Staaten(*)) .....** **mit Ausnahme von:.....** **.....** **- auf folgenden Wasserstraßen in (Name des Staates(*)) zu fahren**..... .....
11.	....., ..., ... Ort Datum Ort Datum .... Zuständige Behörde für das vorläufige Zulassungszeugnis Untersuchungskommission .... Unterschrift Unterschrift

*) Nichtzutreffendes streichen.

**) Die Mitgliedstaaten können sich für die Anwendung nationaler oder internationaler Vorschriften entscheiden oder keine Anforderungen stellen.

9. Beförderung gefährlicher Güter

Geben Sie ggf. an, ob das Schiff den Auflagen der jeweiligen nationalen und internationalen Vorschriften entspricht.)

10

ANHANG VI

MUSTER DES VERZEICHNISSES DER UNIONSZEUGNISSE FÜR BINNENSCHIFFE

Zuständige Behörde/Untersuchungskommission .....

Verzeichnis der Unionszeugnisse für Binnenschiffe

Jahr .....

(Linke Seite)

Unionszeugnis für Binnenschiffe			Name des Schiffes	Einheitliche europäische Schiffsnummer	Schiffseigner		Schiffsregister		Schiffstyp
Nr.	Tag	Monat			Name	Adresse	Ort	Nr.	

(Rechte Seite)

Tragfähigkeit laut Eichschein oder Wasserverdrängung*)			ggf. Zonen oder Streckenangabe		Eintragungen über Nach- oder Sonderuntersuchungen, Einziehung und Ungültigkeitserklärung des Zeugnisses	Unionszeugnis für Binnenschiffe gültig bis	Sonstige Bemerkungen
Datum des Eichscheins	Eichzeichen	t/m^3	von	bis			

*) Wenn kein Eichschein vorhanden, die Tragfähigkeit oder Wasserverdrängung schätzungsweise angeben.

ANHANG VII

KLASSIFIKATIONSGESELLSCHAFTEN

Kriterien für die Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften

Eine Klassifikationsgesellschaft, die nach Artikel 10 dieser Richtlinie anerkannt werden will, muss alle im Folgenden aufgeführten Kriterien erfüllen:

1. Die Klassifikationsgesellschaft kann umfassende Erfahrungen in der Beurteilung des Entwurfs und der Bauausführung von Binnenschiffen belegen. Die Klassifikationsgesellschaft verfügt über ein umfassendes Vorschriftenwerk für den Entwurf, den Bau und die regelmäßige Besichtigung von Binnenschiffen, insbesondere für die Berechnung der Stabilität entsprechend Teil 9 der Vorschriften in der Anlage zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN), auf die in Artikel 22a.04 und Artikel 22a.05 des Anhangs II verwiesen wird; dieses Vorschriftenwerk wird mindestens in deutscher, englischer, französischer oder niederländischer Sprache veröffentlicht und mit Hilfe von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Die Vorschriften dürfen nicht im Widerspruch zum Unionsrecht oder zu geltenden internationalen Vereinbarungen stehen.

2. Die Klassifikationsgesellschaft muss ihre Schiffsregister jährlich veröffentlichen.

3. Die Klassifikationsgesellschaft darf nicht von Schiffseignern oder Unternehmen oder anderen abhängig sein, die gewerblich Schiffe konzipieren, bauen, ausrüsten, in Stand halten, betreiben oder versichern. Die Klassifikationsgesellschaft darf in Bezug auf ihre Einnahmen nicht von einem einzigen Gewerbeunternehmen abhängig sein.

4. Die Klassifikationsgesellschaft hat ihren Geschäftssitz oder eine in allen Bereichen, für die sie im Rahmen der für die Binnenschifffahrt geltenden Vorschriften zuständig ist, beschluss- und handlungsfähige Niederlassung in einem der Mitgliedstaaten.

5. Die Klassifikationsgesellschaft sowie ihre Sachverständigen verfügen über einen guten Ruf in der Binnenschifffahrt; die Sachverständigen müssen sich als fachlich qualifiziert ausweisen können. Sie müssen unter der Verantwortung der Klassifikationsgesellschaft handeln.

6. Die Klassifikationsgesellschaft verfügt über eine erhebliche Zahl von Mitarbeitern für technische Leitungs-, Hilfs-, Prüf-, Besichtigungs- und Forschungsaufgaben, die den Aufgaben und den klassifizierten Schiffen angemessen ist und darüber hinaus für die Weiterentwicklung der Fähigkeiten und des Vorschriftenwerks sorgt. Sie unterhält Besichtiger in mindestens einem Mitgliedstaat.

7. Die Klassifikationsgesellschaft arbeitet nach standesrechtlichen Grundsätzen.

8. Die Klassifikationsgesellschaft wird so geleitet und verwaltet, dass die Vertraulichkeit der von einem Mitgliedstaat geforderten Auskünfte gewahrt bleibt.

9. Die Klassifikationsgesellschaft ist bereit, einem Mitgliedstaat sachdienliche Auskünfte zu erteilen.

10. Die Geschäftsführung der Klassifikationsgesellschaft hat ihre Politik, ihre Ziele und ihre Verpflichtungen bezüglich der Qualitätssicherung schriftlich niedergelegt und stellt sicher, dass diese Politik auf allen Ebenen der Klassifikationsgesellschaft verstanden, umgesetzt und fortgeschrieben wird.

11. Die Klassifikationsgesellschaft hat ein wirksames System für die interne Qualitätssicherung entwickelt und umgesetzt und schreibt dieses System fort; es stützt sich auf geeignete Teile international anerkannter Qualitätssicherungsnormen und steht mit der Norm EN ISO/IEC 17020: 2004 — in der Auslegung der IACS-Bestimmungen für die Regelung der Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen — im Einklang. Das Qualitätssicherungssystem muss von einer unabhängigen Prüfstelle zertifiziert sein, die von der Verwaltung des Staates, in dem die Klassifikationsgesellschaft ihren Geschäftssitz oder eine Niederlassung nach Nummer 4 hat, anerkannt sein muss, und stellt unter anderem sicher, dass

a) das Vorschriftenwerk der Klassifikationsgesellschaft systematisch erstellt und fortgeschrieben wird;

b) das Vorschriftenwerk der Klassifikationsgesellschaft befolgt wird;

c) die Vorschriften für die verordnungsrechtlichen Tätigkeiten, zu deren Durchführung die Klassifikationsgesellschaft ermächtigt ist, eingehalten werden;

d) die Zuständigkeiten, die Befugnisse und die Zusammenarbeit der einzelnen Mitarbeiter, deren Arbeit sich auf die Qualität der von der Klassifikationsgesellschaft erbrachten Dienste auswirkt, schriftlich niedergelegt sind;

e) alle Arbeiten unter kontrollierten Bedingungen durchgeführt werden;

f) ein System zur Kontrolle der Tätigkeiten und der Arbeit von Besichtigern sowie technischen und Verwaltungsmitarbeitern, die unmittelbar von der Klassifikationsgesellschaft beschäftigt werden, vorhanden ist;

g) die Vorschriften für die wichtigsten hoheitlichen Tätigkeiten, zu deren Durchführung die Klassifikationsgesellschaft ermächtigt ist, ausschließlich von ihren hauptamtlichen Besichtigern oder von hauptamtlichen Besichtigern anderer anerkannter Organisationen ausgeführt oder unmittelbar von ihnen überwacht werden;

h) die Besichtiger sich systematisch fortbilden und ihre Kenntnisse laufend auffrischen;

i) das Erreichen der geforderten Standards auf den von den erbrachten Diensten abgedeckten Gebieten sowie das wirksame Funktionieren des Qualitätssicherungssystems anhand von Aufzeichnungen belegt wird; und

j) ein umfassendes System geplanter und belegter interner Prüfungen der qualitätsrelevanten Arbeiten an allen Standorten der Gesellschaft besteht.

12. Das Qualitätssicherungssystem muss von einer unabhängigen Prüfstelle zertifiziert sein, die von der Verwaltung des Staates, in dem die Klassifikationsgesellschaft ihren Sitz oder eine Niederlassung nach Nummer 4 hat, anerkannt sein muss.

13. Die Klassifikationsgesellschaft verpflichtet sich, ihre Vorschriften unter Berücksichtigung der geeigneten Richtlinien der Europäischen Union anzupassen und der Kommission alle sachdienlichen Auskünfte rechtzeitig zu erteilen.

14. Die Klassifikationsgesellschaft verpflichtet sich, die bereits anerkannten Klassifikationsgesellschaften regelmäßig zu konsultieren, um die Gleichwertigkeit ihrer technischen Normen und deren Durchführung zu gewährleisten und sollte es

Vertretern eines Mitgliedstaats und anderen Beteiligten gestatten, sich an der Entwicklung ihres Vorschriftenwerks zu beteiligen.